

# Das Verbot der Treibjagd sorgt weiter für Gesprächsstoff

Leserstimmen zur Abstimmung über die Initiative «Jagen ohne tierquälerisches Treiben» am 27. November

Wildschweine sind aus unseren Fricktaler Wäldern nicht mehr wegzudenken. Grundsätzlich ist mir diese intelligente, anpassungsfähige Tierart in geringer Anzahl sympathisch. Die stetig wachsenden Bestände bringen uns als Landwirte aber des Öfters Verdruss und Ärger. Nicht selten werden mit viel Arbeit und Hingabe angelegte Kulturen in einer einzigen Nacht verwüstet. Was für ein Frust. Zwar werden die Schäden abgegolten, nicht aber der Ärger. Die Wildschweinbestände müssen daher zwingend reduziert werden. Die Treibjagd ist dafür ein seit Jahrzehnten praktiziertes und bewährtes Mittel. Es kann nicht sein, dass mit der Treibjagdverbotsinitiative den Jägern eine mögliche Jagdart entzogen wird. Mit der Treibjagd sind die Wildschweinbestände einermassen in den Griff zu bekommen. Als Landwirt, welcher seine Kulturen ungeschmälert ernten möchte, lehne ich daher die Initiative zur Abschaffung der Treibjagd aus Überzeugung ab.

HANSRUEDI APOLLONI, LANDWIRT, KAISTEN

## Tiere verdienen ein Mindestmass an Respekt

Tatort: Freitag, 11. 11. 2011, gegen Mittag im Horentäli bei Küttigen. Wir werden ungewollt Zeugen einer – laut den Befürwortern unverzichtbaren – Treibjagd, bei der vor unseren Augen nach einer panisch wilden Flucht ein Reh in Todesangst zwangsläufig vor eine Flinte eines Jägers rennt und aus nächster Nähe niedergeknallt wird. Bedingt durch das Vordringen der Treiber, hatte es absolut keine Chance zu entkommen. Edles Waidwerk? Das tote Reh wird respektlos auf der Ladebrücke eines Autos deponiert. Das hat so

## Briefe an die az

**Bitte Absender** (Name, Vorname, Strasse, Wohnort) und Artikelbezug (Titel und Ausgabedatum) angeben: [leserbriefe@aargauerzeitung.ch](mailto:leserbriefe@aargauerzeitung.ch). Postadresse: Redaktion Aargauer Zeitung, Leserbriefe, Postfach 2103, 5001 Aarau. Die Redaktion entscheidet über die Auswahl der Leserbriefe und behält sich vor, Texte zu kürzen.

ziemlich nichts mehr mit einer fairen und anständigen Jagd zu tun, so wie dies beispielsweise die Hochjagd im Bündnerland oder dem Tessin darstellt. Dort hängt es einzig vom Geschick, der Fitness, der Ausdauer und auch dem Glück des Jägers ab, ob er seine Beute zu erlegen vermag oder nicht. Gegen diese Form der Jagd ist absolut nichts einzuwenden. Aber die Treibjagd ist nicht nur überflüssig, sondern auch brutale Tierquälerei eines längst überholten, feudalen Systems und gehört aus Respekt zur Natur in dieser Form endlich abgeschafft! Legen wir ein Ja in die Urne, für ein Ende einer unwürdigen Tierquälerei. Selbst Tiere verdienen ein Mindestmass an Respekt.

PETER STEFFEN, KÜTTIGEN

## Die Jagd erfolgt nachhaltig

Jäger erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, der für das Wohl unserer Gesellschaft und Natur wichtig ist. Sie regeln einen vernünftigen Wildtierbestand und helfen die Schäden zu verhindern oder zu dezimieren. Bei der Treibjagd, besser verständlich als Bewegungsjagd, werden Reh, Fuchs und Wildschwein mit Treibern in Bewegung gebracht und dabei we-



Die Jäger sind überzeugt, dass die Treibjagd ein bewährtes Mittel ist, um den Wildbestand im Griff zu haben.

EMANUEL FREUDIGER

nige ausgewählte Tiere gezielt erlegt. Die Herbstjagd ermöglicht Jägern, den Wildbestand auf effiziente Art, an wenigen Tagen im Jahr, tiergerecht und nach ethischen Grundsätzen, um die erforderliche Zahl zu reduzieren. Reduziert werden die

Wildbestände um jenes Mass, um welches sie jedes Jahr wieder zu wachsen. Die Jagd erfolgt also nachhaltig, das heisst die Bestände bleiben konstant. Aus eigener Erfahrung kann ich bestätigen, dass es sich nicht um eine Hetzjagd handelt und

die Tiere ausgesucht und gezielt erlegt werden. Stimmen wir Nein zur Initiative «Jagen ohne tierquälerisches Treiben».

MARTIN STEINACHER, GEMEINDEAMMANN UND GROSSRAT, GANSINGEN

## Jäger übernehmen Verantwortung

Was der Jägerschaft aus Unkenntnis im Zusammenhang mit der Initiative vorgeworfen wird, darf so nicht unbeantwortet bleiben. Die Anforderungen für die Jagdprüfung sind zu Recht sehr anspruchsvoll und für Männer und Frauen die gleichen. Der Kanton Aargau verpachtet insgesamt 210 Reviere und nimmt dafür jährlich 1,2 Millionen Franken an Pachtzinsen ein. Das heisst, die Jäger bezahlen für ihre Arbeit. Andernfalls müsste der Kanton diese Aufgabe übernehmen, zulasten der Steuerzahler. Würden Grossraubtiere die Regulation übernehmen, würden die Wildtiere das ganze Jahr hindurch getrieben, ohne Schonzeit. Auch dieser Faktor spricht für die zeitlich beschränkte Treibjagd. Jäger übernehmen Verantwortung und tragen viel dazu bei, Wildschäden zu verhüten und Tierseuchen zu verhindern und zu bekämpfen. Es stehen Jagdaufseher in Einsatz, sie rücken bei Wildunfällen aus und wissen, was zu tun ist. Jäger helfen mit, junge Wildtiere zu schützen, beispielsweise im Sommer, wenn die Wiesen gemäht werden, arbeiten sie zusammen mit der Landwirtschaft, damit die Kitze beim Mähen nicht ums Leben kommen. So leistet die Jägerschaft wichtige Dienste für Natur, Mensch und Umwelt. Jagd bedeutet vor allem auch Hege und Pflege aus Achtung vor der Schöpfung.

SYLVIA FLÜCKIGER, NATIONALRÄTIN, SCHÖFTLAND

# Ist das Quorum ungerecht? Oder vermindert es Ausreisser?

Leserstimmen zur Abstimmung über die Änderung des aargauischen Grossratswahlgesetzes am 27. November

Wir kennen die Geschichte. Ursprünglich gab es eine Vorselektion bezüglich der Abstammung: Da musste jeder ein «von» in seinem Namen haben, sonst war er in der Politik nicht vertreten. Dann gab es eine Vorselektion nach dem Besitz: Wer nicht eine gewisse Anzahl Quadratmeter Boden im Kanton Aargau besass, war nicht vertreten. Dann gab es eine Vorselektion nach dem Geschlecht: Man musste ein Mann sein, sonst war man nicht vertreten. Soll nun mit dem Quorum eine neue Vorselektion eingeführt werden: Man darf nur dann im Grossrat vertreten sein, wenn man einer grossen Partei angehört?

SÄMI RICHNER, GROSSRAT EVP, AUENSTEIN

## Das System muss nachgebessert werden

Das Gesetz bleibt im Kern unverändert, das System Pukelsheim wird beibehalten. Die Anpassung ist minimal, sie ist aber für das bessere Funktionieren des Grossen Rates wichtig. Das heutige System hat die Auswirkung, dass beispielsweise ein Grossrat in einem Bezirk mit nur 700 Stimmen gewählt wurde, andere Kandidaten im selben Bezirk mit über 6000 Stimmen jedoch nicht. Das ist aus Sicht des Wählers demokratisch kaum nachvollziehbar. Ein Quorum verhindert zumindest die grössten Ausreisser, indem eben ein Mindestwähleranteil erzielt werden muss. Mit der vorliegenden Änderung ist sichergestellt, dass Parteien mit politischem Gewicht nicht vom Parlamentsbetrieb ausgeschlossen werden. Damit kann das jetzige Sys-

tem wirkungsvoll nachgebessert werden, einer Zersplitterung der politischen Kräfte im Parlament wird wirkungsvoll entgegen gewirkt und die Effizienz des Ratsbetriebs kann damit deutlich erhöht werden. Ich stimme deshalb mit Überzeugung Ja zur beantragten Änderung des Grossratswahlgesetzes.

DANIEL VULLIAMY, GROSSRAT SVP, RHEINFELDEN

## Es werden nicht alle Stimmen berücksichtigt

Neu soll mit einem Quorum im Grossratswahlgesetz eine künstliche Hürde eingeführt werden. Eine Partei soll dabei nach den Vorstellungen der SVP, FDP und CVP einen Wähleranteil von 3 Prozent im ganzen Kanton oder 5 Prozent in einem Bezirk erreichen, um überhaupt im Grossen Rat einziehen zu können. Dabei würden Stimmen an Parteien, welche diese Hürde nicht erreichen, einfach verfallen. Gerade deshalb ist ein solches Quorum undemokratisch, weil nicht alle Wählerstimmen berücksichtigt werden. Ein solches Quorum dient letztlich nur dem Machtausbau gewisser grosser Parteien. Ohne sachlichen Grund ist es nicht gerecht, kleinere Gruppierungen ihrer legitimen Vertretung im Parlament zu berauben. Kommt dazu, dass das geltende Grossratswahlgesetz erst seit 2009 in Kraft ist. Dass gerade die FDP als liberale Partei willkürlich kleine Parteien und deren Meinungen ohne Not aus dem Grossen Rat ausschliessen will, ist unbegreiflich. Dass die SVP den entsprechenden und mehr als deutlichen Volkswillen nicht anerkennen will, stimmt nach-

denklich. Genauso unverständlich ist, dass sich die CVP, wohl aus Angst vor neuer Konkurrenz, hinter dieses Quorum stellt. Es braucht die Vielfalt der Meinungen im Parlament. Stimmen wir deshalb Nein zu dieser Vorlage.

ROLAND AGUSTONI, GLP-GROSSRAT, RHEINFELDEN

## Was ist der Volkswille wirklich wert?

Die grossen Parteien verkünden immer lautstark, der Volkswille sei absolut zu respektieren. Gilt das nur, wenn es für sie ein Vorteil ist? Das geltende Wahlgesetz ist vom Volk gutgeheissen worden. Weil aber die grossen Parteien – vorab die FDP – eher die kleinen Parteien bevorteilt sehen, wird das Volk flugs wieder zur Urne gebeten. Ist es nicht etwas sonderbar, wenn ein Kanton immer wieder sein Wahlgesetz ändert? Und was wäre, wenn die FDP, die ja momentan eher schrumpft, plötzlich zu den kleineren Parteien gehören würde? Dann müsste man das Gesetz wohl wieder ändern. Auch kleinere Parteien sind wichtige Vertreter des Volkes im Grossen Rat! Deshalb sollten jetzt die Mitglieder der kleinen Parteien unbedingt zur Urne gehen und ein Nein zur Änderung des Grossratswahlgesetzes einlegen.

URSULA BURGHERR, GONTENSCHWIL

## Wahlquorum, der Widerstand mehrtsich

Mit dem heutigen Wahlgesetz werden alle Parteien gleich behandelt und keine Stimme geht verloren.

Aus demokratischem Respekt vor dem Volkswillen wollen wir das Wahlgesetz nicht bereits wieder revidieren. Es kann doch nicht sein, dass jeweils nach den Wahlen die neue Parlamentsmehrheit das Wahlgesetz ändert und auf ihre eigene Bedürfnisse anpasst. Auch der Regierungsrat hat diese Wahlhürde nicht verlangt. Es geht ausschliesslich um den Machterhalt einiger Parteien. Um auch kleineren Parteien eine Chance zu geben, legen wir ein klares Nein in die Urne.

MARTIN LERCH, EDU-GROSSRAT, ROTHRIST

## Es gibt keinen Grund, das Wahlgesetz zu ändern

Das Grossratswahlgesetz soll schon wieder geändert werden, nur weil die FDP – als Urheberin dieser Abstimmungsvorlage – ihre Macht in Gefahr sieht. Die andauernden Vorwürfe der FDP, kleinere Parteien – oder einzelne Volksvertreter – würden den Ratsbetrieb durch zu viele parlamentarische Vorstösse belasten, ist völlig aus der Luft gegriffen. Auch der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Effizienz im Grossen Rat nicht darunter leidet. Die Macht darf auf keinen Fall in die Hände von einer, zwei oder drei politischen Parteien fallen. In unserer direkten Demokratie muss ein Wahlgesetz den Volkswillen genau abbilden. Ein Grossratswahlgesetz mit Quorum ist ungerecht und verfälscht den Willen der Wählerinnen und Wähler. Ein Quorum verbaut zudem Jungparteien die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene mitreden zu dürfen. Lösen wir zuerst die grossen Probleme in

unserem Kanton, statt laufend Grossratswahlgesetze für meist eigene Interessen – sprich Machterhalt und Verteilung von Pfründen – zu ändern. Legen wir beim Grossratswahlgesetz ein Nein in die Urne, damit jede Stimme gehört wird.

RENÉ KUNZ, GROSSRAT, REINACH, URS MÜLLER, EHEM. GROSSRAT, SCHÖFTLAND

## Auch Kleinparteien sollen vertreten sein

Ein Wahlsystem ist dann gerecht, wenn es die politischen Kräfteverhältnisse genau abbildet und keine Verzerrungen verursacht. Das Wahlmodell ist gerecht, denn jede Stimme im Kanton zählt gleich viel. Der Grosse Rat wurde 2009 erst gerade einmal nach diesem Wahlmodell gewählt und nun soll es schon wieder geändert werden. Die Mehrheit des Grossen Rates, beziehungsweise der grossen Parteien SVP, FDP und CVP will im Aargau wieder Wahlhürden für Klein- und Jungparteien einführen. Dies fordern sie aus egoistischen Gründen: Hätte im Aargau 2009 bereits ein Quorum von 5 Prozent in einem Bezirk gegolten, hätten die Schweizer Demokraten und die Eidgenössisch-Demokratische Union keinen ihrer je zwei Sitze gewonnen. Je einen Sitz mehr erhalten hätten dagegen SVP, SP, CVP und FDP. Das könnte mir politisch zwar Recht sein, aber ich bin trotzdem dagegen, denn auch die Klein- und Jungparteien sind ein Spiegelbild eines Teils der Bevölkerung und sie sollen deshalb angemessen vertreten sein. Bleiben wir doch beim heutigen fairen Gesetz.

THOMAS LEITCH-FREY, SP-GROSSRAT, WOHLLEN